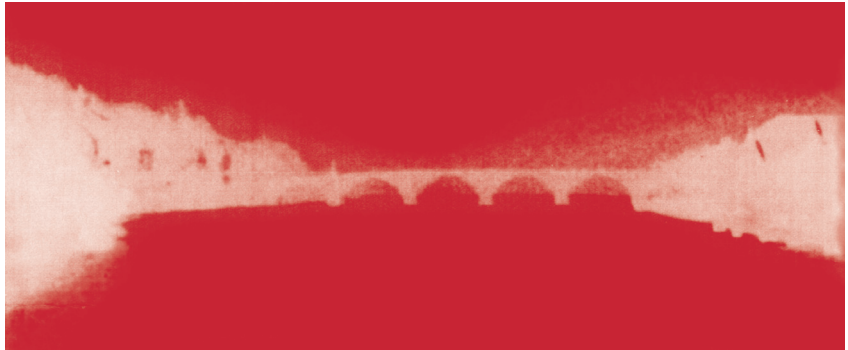


heiGRADE
WEITERBILDENDE STUDIENPROGRAMME



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386



MEDIATION – 120H-AUSBILDUNGSLEHRGANG

MODUL 5: 17.–19. JUNI 2021

MEDIATION UND RECHT

WISSENSCHAFTLICHE
WEITERBILDUNG

Heidelberger Institut für Mediation

INHALT METHODE

Inhalt

Ziel der Mediation ist – auch nach dem deutschen Mediationsgesetz – die selbstverantwortete Beilegung des Konflikts. Eine selbstverantwortete Lösung von Konflikten ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung. In der Mediation haben daher die Parteien die Möglichkeit, ihr „Recht“ selbst zu schaffen.

Eine solche selbstbestimmte Lösung setzt nach dem deutschen Mediationsgesetz informierte Mediationsteilnehmer voraus. Volle Information ist daher eine der Hauptleitideen der Mediation zur Verwirklichung des Ziels selbstverantworteter Lösung. Hierzu gehört, dass die Medianten die juristische Betrachtungsweise des Konfliktes kennen, also auch in der Regel wissen, wie ein Jurist ihre Sachlage einschätzt und ein Richter möglicherweise entscheiden würde. Daraus soll kein Zwang entstehen sondern der Entscheidungsspielraum der Parteien erweitert werden. In diesem Sinn wird im Seminar eingeübt, die juristische Norm in der Mediation als wichtigen Bezugspunkt und Informationsquelle zu sehen und zugleich zu relativieren. Die Beteiligten sind letztendlich die Entscheidungsträger und ihre individuelle Sicht bestimmt die Verhandlung und den abschließenden Vertrag. Hierbei wird die Mediatorin, der Mediator mit den allgemeinen Gerechtigkeitsprinzipien sowie

den individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen der Teilnehmenden arbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars ist die Auseinandersetzung mit dem deutschen Mediationsgesetz. Rechte und Pflichten der Mediatorin, des Mediators werden ausführlich erläutert und besprochen. Anhand vieler Fallbeispiele aus den eigenen Mediationen der Seminarleiterin werden diese rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt. Schließlich ist die rechtliche Bedeutung des Abschlussmemorandums Inhalt dieses Seminars.

»Im diesem Kurs wurde mein Kreativitätswunsch angefaßt, wie man mit diesem Thema umgehen kann.«

Peter Emrich, Rechtsanwalt, Mannheim

Methode

Methodisch lebt das Seminar wie gewohnt vom Wechsel zwischen theoretischen Inputs und Demonstrationen der Seminarleiterin, Rollenspielen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Selbsterfahrungsübungen.

Wie in den vorangegangenen Modulen erhalten die Teilnehmenden ein ausführliches Handout sowie nach dem Seminar ein Flipchartprotokoll. Aus beidem wird eine Nacharbeitung des Seminars in der Peergroup bis Modul 6 erwartet.